

**13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz**

	vorhanden	zukünftig
1. Betriebsgrundstück:		
1.1 Gesamtgröße		m <sup>2</sup>
1.2 Überbaute Fläche:		m <sup>2</sup>
1.3 Befestigte Verkehrsfläche:		m <sup>2</sup>

Sind Sie Eigentümer  oder Nutzungsberechtigter  des Betriebsgrundstückes?

## 2. Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
- innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
- im Außenbereich, § 35 BauGB

## 3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
- Acker
- Ackerbrache
- Forst- und Fischereiwirtschaft
- Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Siedlungsgebiet
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche
- Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
- Sonstige Nutzung:

## 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche

- Dem Typ nach eher trocken
- Dem Typ nach eher feucht
- Geschlossener Baumbestand
- 

## 5. Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche

- Sandboden
- Lehmboden
- Moorboden
- Grundwasserflurabstand:    m

## 6. Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage

- öffentliches Netz
- Selbstversorger aus
- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
- Nein

Ja  
erteilt am:  
durch:  
Aktenzeichen:

7. Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:

8. Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 6 NBodSchG) aufgeführt?

- Nein  
 Ja  
 teilweise  
Erläuterung:

9. Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 (5) BBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- Nein  
 Ja  
falls ja  
 Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.  
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigefügten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10. Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:  
 Boden:  
 Natur und Landschaft:

11. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 (1) Nr. 7 BNatSchG  
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG  
 Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG  
 Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG  
 Biotope nach § 30 BNatSchG  
 Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG  
 Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG  
 Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG  
 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG  
 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)  
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind  
- Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie  
- Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete  
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 (2) Nr. 2 und 5 des ROG)  
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind  
 Sonstige Schutzkriterien Standorte der WEA 01-03 im Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIb

12. Liegt eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vor?

Nein

Ja

Erläuterung:

<b>13.2 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben</b>
--

**1. Allgemeine Angaben**

1.1. Bezeichnung des Vorhabens:

Windpark Bartelsdorf 2

1.2. Lage des Vorhabens?

 außerhalb von Natura 2000-Gebieten innerhalb eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete Rohrleitung innerhalb der Gebiete oder diese querend Freileitung innerhalb der Gebiete oder diese querend

1.3. Möglicherweise vom Vorhaben betroffene Natura 2000-Gebiete:

	Gebietsnummer	Gebietsname	Melddatum	Erhaltungsziele	Entfernung zum Vorhaben
1.3.1.					

Füllen Sie bitte für jedes Gebiet das Formular 13.3 aus.

### 13.3 Angaben zum Bodenschutz

Zum Schutz des Bodens ist eine „bodenkundliche Baubegleitung“ vorgesehen. Vergleichend hierzu die Festlegungen aus den Bebauungsplänen (siehe Kapitel 2.5) sowie Bestimmungen aus dem UVPG-Bericht im Kapitel 14.2). Ziel ist die Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen während der Bauphase.

Neben Anforderungen zur Lagerungen von Bodenaushub (siehe Kapitel 13.8) sollen Schadstoffeinträge durch unsachgemäßen Umgang mit Bau- und Betriebsmitteln durch die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Baubetriebes vermieden werden.

## 13.7 Berechnung der naturschutzrechtlichen Ersatzgeldzahlung

Die Ersatzgeldzahlung berechnet sich auf Grundlage der Angaben im LBP (s. Kapitel 13.4.; Dokument:

Landschaftspflegerischer Begleitplan, pgg; Februar 2021

Laut LBP (pgg 2021) beträgt der „(...) Prozentsatz für die Ersatzgeldberechnung für die geplanten WEA (...) insgesamt 1,88 %. (s. LBP, 2021, Kap. 4.3.7.2).

Details sind dem LBP (2021) zu entnehmen.

## 13.8 Angaben zu Zwischenlagern von Bodenaushub

Die ermittelten Massen des Bodenaushubs können dem UVPG-Bericht im Kapitel 14.2 in der Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (Kap. 4.6.2) entnommen werden.

Generell gilt, dass überschüssige Bodenmassen von vorhandenen Wegen, welche mit Steinen etc. durchsetzt sind, werden an den öffentlichen Entsorgungsstellen vorschriftsmäßig entsorgt.

Bei der Zwischenlagerung des Bodens werden folgende Maßnahmen befolgt:

- Das Durchmischen von Bodenmaterial im Zuge des Bodenabtrags bzw. der Tiefbauarbeiten wird generell vermieden. Die Baufirmen werden angewiesen, das aufgenommene Bodenmaterial beim Fundamentbau, im Bereich der Kranstellflächen, der Montageflächen oder beim Wegebau ordnungsgemäß zu trennen (Oberboden, Unterboden, Ausgangsgestein).
- Bodenmieten werden locker aufgesetzt und nicht befahren.
- Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit soll eine Zwischenbegrünung zum Schutz gegen unerwünschte Vegetation und Erosion vorgenommen werden.
- Oberbodenmieten sind bei einer angestrebten Lagerungsdauer von >6 Monaten in Abhängigkeit der jahreszeitlichen Gegebenheiten rechtzeitig mit tiefwurzelnden, winterharten und stark wasserzehrenden Pflanzen zu begrünen.

Eine tiefe Verdichtung der Flächen zur Zwischenlagerung des Bodenaushubs nicht zu erwarten. Nach Beendigung der Lagerung werden die landwirtschaftlichen Flächen gegrubbert.